

rawi

Abteilung Raumentwicklung

Murbacherstrasse 21

6002 Luzern

Luzern, 26. Februar 2023

Anhörung Teilrevision Richtplan Windenergie

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mitte Kanton Luzern bedankt sich für die Einladung zur Mitwirkung bei der öffentlichen Auflage der Teilrevision des Richtplans betreffend Windenergie. Grundsätzlich halten wir fest, dass Die Mitte Kanton Luzern die Energiestrategie 2050 des Bundes unterstützt und den Planungsbericht Klima und Energie des Kantons Luzern gutheisst. Die Versorgungssicherheit ist zu erhöhen und die regionale, erneuerbare Energieproduktion zu stärken, zu fördern und zügig auszubauen. Eine Diversifizierung der Energiequellen hilft, die Produktion im Jahres- und Tagesverlauf besser auszugleichen. Folglich befürworten wir neben der Wasserkraft, der Photovoltaik und der Biomasse auch die Ausbaupläne der Windenergie mit Nachdruck. Die Strategie zur optimalen Nutzung der Windenergie in Windparks, die in dafür ausgeschiedenen Windenergiegebieten erstellt werden, unterstützen wir.

Das Potenzial des Windes ist auch im Kanton Luzern beachtlich und soll möglichst vollständig genutzt werden, vor allem auch deswegen, weil es eine ideale Ergänzung zum Solarstrom ist.

Durch die Elektrifizierung der Mobilität und dem vermehrten Einsatz von Wärmepumpen im Heizungsbereich wird der Strombedarf in naher Zukunft steigen. Wollen wir eine hohe Selbstversorgung mit Elektrizität sicherstellen, so müssen wir sämtliche erneuerbaren Energie möglichst gut nutzen. Dies ist weiterer Grund, um auch bei der Windkraft alle Möglichkeiten auszuschöpfen.

Die drei Gebiete – Hilferdingerberg, Balmegg und Grünhorn wurden alle hauptsächlich aus Gründen des Vogelschutzes verworfen. Die Begründung ist teilweise nachvollziehbar. Der Vogelschutz darf jedoch in der Interessensabwägung

nicht überbewertet werden, um so weitere Windenergieprojekte zu verhindern. Es gilt, im konkreten Fall die Interessensabwägung zu priorisieren. Soll die Umsetzung von Windenergie-Vorhaben im Kanton Luzern gelingen, ist der Thematik Windenergie der Vorrang zu geben.

Weiter sehen wir einige Vorbehaltskriterien kritisch:

- Wald, Schutzwald und Naturvorrangfunktion
- Denkmalgeschützte Ortsbilder ISOS
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler BLN
- Bundesinventar für historische Verkehrswege IVS
- Tourismus und Freizeit

Auch bei diesen Themen gilt es, eine Interessensabwägung vorzunehmen. Wie bereits oben erwähnt, sind bei konkreten Vorhaben die Windenergieprojekte im Konfliktfall zu priorisieren.

Die unter Punkt E6a-4.E4 beschriebene Interessensabwägung zugunsten der Windenergie bei Projekten von nationaler Bedeutung unterstützen wir. Die Interessensabwägung soll so ausgestaltet werden, dass keine Verhinderungspolitik entstehen kann.

Die Mitte Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersucht um Einbezug der Ausführungen der Die Mitte Kanton Luzern in die weitere Bearbeitung des Richtplanes.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Kanton Luzern

Christian Ineichen
Präsident

Rico De Bona
Parteisekretär